

 LANDWIRTSCHAFT UND BEHINDERTE AGRICULTURE ET HANDICAP	Stiftung Landwirtschaft und Behinderte	Erstelldatum:	18.05.2017
		Letzte Freigabe:	18.05.2017
		Freigabe durch:	GL
Konzept schulische Ausbildung Hofmitarbeiter (HM)			

Das Konzept beschreibt die Inhalte und Rahmenbedingungen der schulischen Hofmitarbeiterausbildung ab Schuljahr 2017/2018 unter der Trägerschaft der Stiftung LuB. Das Konzept ist Vertragsbestandteil jeder Ausbildungsvereinbarung.

Inhaltsverzeichnis

1	Terminologie	1
2	Ausgangslage	2
3	Zielsetzung.....	2
4	Konzept	2
4.1	Zielgruppe.....	2
4.2	Dauer/Umfang	3
4.3	Lehrpersonal.....	3
4.4	Ausbildungsort	3
4.5	Lerninhalte	3
4.6	Anmeldung/Aufnahmeverfahren/Anmeldeschluss.....	4
4.7	Zusammenarbeit zwischen Lehrbetrieb/Institutionen, Berufsschule und LuB	5
4.8	Ausschluss und vorfristige Vertragsauflösung	5
4.9	Ausbildungsabschluss.....	5
4.10	Qualitätssicherung.....	5
4.11	Versicherungen	5
4.12	Kosten.....	5
5	Zuständigkeiten	6
5.1	Strickhof.....	6
5.2	LuB.....	6
5.3	Ausbildungsbetriebe	6
6	Dauer	7
6.1	Trägerschaft	7
7	Adressen/Kontaktdaten.....	7

1 Terminologie

Lernende	die Teilnehmer (TN), die Auszubildenden
Berufsfachschule (BFS)	Strickhof, schulische Ausbildung, bisheriger Träger der Ausbildung
Ausbildungsbetrieb	Lehrbetrieb, Durchführungsstelle, berufspraktische Ausbildung, Bauern- bzw. Pferdehof, Betreuerfamilie
Institution	Arbeitsagogen, Integrationsbeauftragte, Partner der Ausbildungsverträge
LuB	Stiftung Landwirtschaft und Behinderte, neuer Träger der schulischen HMA
gesetzliche Vertreter	Eltern, Beistände, Angehörige
HM	Hofmitarbeiter
HMA	Hofmitarbeiterausbildung
ABU	Allgemeinbildender Unterricht
FU	Fachunterricht

2 Ausgangslage

Die seit 1995 existierende Ausbildung HM ist erfolgreich und für Teilnehmende attraktiv. Der Strickhof möchte die HMA an LuB als neuen Träger abgeben, den Unterricht aber weiterhin im Auftrag der LuB durchführen. Dem Strickhof fehlt der gesetzliche Leistungsauftrag für die Durchführung der HMA (sind nur für Ausbildungen der gesetzlichen Grundbildung im KT ZH zuständig). Zudem ist die HMA seit Jahren defizitär und der Strickhof wird die Ausbildung nicht länger quersubventionieren. LuB stellt die grösste Teilnehmerzahl im Vergleich zu den anderen, Teilnehmer schickenden Institutionen und setzt sich seit einem langen Zeitraum für die Verbindung zwischen Betreuungs- und Beschäftigungs- und Ausbildungsbedarf und Angeboten von Landwirtschaftsbetrieben ein.

Die Stiftung LuB hat im März 2017 entschieden, die Verantwortung für die schulische Hofmitarbeiterausbildung zu übernehmen. Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit dem Strickhof überarbeitet. Eine Leistungsvereinbarung mit dem Strickhof für die nächsten drei Jahre wurde unterzeichnet.

3 Zielsetzung

Mit dem Konzept „Schulische Hofmitarbeiterausbildung“ will LuB folgende Ziele erreichen:

1. Erhalten der schulischen Hofmitarbeiterausbildung, ausgeführt vom Strickhof als kompetente Berufsschule für landwirtschaftliche Berufe.
2. Den Lernenden neben der praktischen Ausbildung durch die Lehrbetriebe ein schulisches Angebot ermöglichen, welches Wissen im Bereich der Landwirtschaft, Pferdewirtschaft, Gemüsebau, bäuerlicher Hauswirtschaft ebenso wie Allgemeinbildung und Sport bietet.
3. Die Lernziele des Unterrichtsprogramms beinhalten fachliche, soziale und individualisierende Aspekte.
4. Die Durchlässigkeit zu anderen Ausbildungsniveaus, insbesondere auch durch den Schulort Strickhof und die verwendeten Lehrmittel bleibt gewährleistet.
5. Die Ausbildung HMA entspricht dem Niveau einer praktischen Bildung (PrA) nach INSOS.
6. Die Ausbildung kann von LuB kostendeckend angeboten werden.
7. Die Ausbildung ist praxisbezogen und adressatengerecht.
8. Die LuB möchte die Zusammenarbeit mit den Institutionen, welche jetzt Lernende im Strickhof ausbilden, erhalten und pflegen.
9. Das Konzept beschreibt nicht die Aufgaben der praktischen Hofmitarbeiterausbildung im Ausbildungsbetrieb, sondern lediglich Schnittstellenaufgaben.

4 Konzept

4.1 Zielgruppe

- Jugendliche/junge Erwachsene, welche im Rahmen ihrer beruflichen Erstausbildung in der Land-, Pferdewirtschaft oder ähnliches das schulische Angebot des Strickhofs besuchen,
- leichte bis mittlere kognitive Beeinträchtigungen,
- leichte körperliche oder psychische Beeinträchtigungen,
- Freiwilligkeit, Interesse und Motivation,
- gruppentaugliches Sozialverhalten,
- Minimum an Kulturtechniken oder die Fähigkeit diese zu kompensieren,
- vom Unterricht und den Lerninhalten profitieren können,
- schulisch oder praktisch dem EBA Niveau nicht oder noch nicht gewachsen,
- Übernahme der invaliditätsbedingten Mehrkosten bei der erstmaligen beruflichen Ausbildung durch die IV,
- andere Finanzierungsquelle,
- die Ausbildung steht, neben den Lernenden der LUB, insbesondere den Lernenden von anderen Ausbildungsstätten bzw. Institutionen offen, wenn sie die obenstehenden Kriterien erfüllen.

4.2 Dauer/Umfang

Die Ausbildung dauert grundsätzlich 2 Jahre. Denjenigen, welchen die IV kein zweites Ausbildungsjahr finanziert, wird ein Basisjahr angeboten.

Das Jahr besteht aus 33 Ausbildungstagen. An einem Tag werden 7 Lektionen à 45 Minuten durchgeführt. Die 7 Lektionen pro Tag bestehen in der Regel aus 3 Lektionen Fachunterricht, 3 Lektionen Allgemeinbildung und 1 Lektion Sport.

Der Unterricht findet in der Regel am gleichen Wochentag statt. Momentan ist es der Freitag. Der Unterricht beginnt am Morgen um 8.25 Uhr und endet um 15.25 Uhr. Am Morgen finden 4 Lektionen statt, am Nachmittag 3 Lektionen.

4.3 Lehrpersonal

Bis zu 9 Teilnehmer (TN) werden von einer qualifizierten Lehrperson allein unterrichtet. Ab 10 TN wird die Lehrperson von einer zweiten qualifizierten Lehrperson zu 50% unterstützt.

Ab 15 TN wird die Klasse von zwei qualifizierten Lehrpersonen unterrichtet und ab 20 TN werden 2 qualifizierte Lehrpersonen von einer Klassenassistenz unterstützt.

Die Anforderungen an die Lehrpersonen der schulischen Hofmitarbeiterausbildung sind folgende:

- qualifizierte Lehrperson FU mit Kernkompetenz im Bereich Landwirtschaft, welche sich in den anderen Bereichen Pferdewirtschaft, Gemüsebau und Hauswirtschaft Kompetenzen aneignet bzw. bezieht,
- qualifizierte Lehrperson ABU für allgemeinbildenden Unterricht,
- qualifizierte Lehrperson für den Sportunterricht,
- methodisch, didaktische Kompetenzen, insbesondere die Fähigkeit, die Inhalte auf die Kompetenzen der TN anzupassen und zu vermitteln,
- heilpädagogische Kompetenzen,
- Interesse an der Zusammenarbeit mit Menschen mit und ohne Einschränkung.

4.4 Ausbildungsort

Die Ausbildung findet im Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land- und Ernährungswirtschaft Strickhof statt. Die TN der Ausbildung HM sollen zusammen mit den Lehrlingen der beruflichen Grundbildung beschult werden (d.h. im gleichen Schulhaus in besonderen Klassen), um so ihre sozialen Kompetenzen in einer normalen Berufsschule entwickeln zu können. Die Hemmschwelle zur Fortsetzung der Ausbildung auf Niveau EBA oder EFZ ist durch den gleichen Ausbildungsort herabgesetzt. Die Adresse des Ausbildungsortes ist Strickhof, Riedhofstrasse 62, CH-8408 Winterthur-Wülflingen.

4.5 Lerninhalte

Der Inhalt besteht aus Fachunterricht, allgemeinbildenden Unterricht und Sport.

Der fachliche Unterricht bietet Wissen der Landwirtschaft, der Pferdewirtschaft, des Gemüsebaus und der Hauswirtschaft eines Privathaushaltes. Die Themenschwerpunkte werden jährlich auf Grund der Ausbildungsrichtungen/Betriebszweige der Praxisbetriebe der Teilnehmenden festgelegt.

In beiden Jahren wird Wissen aus den verschiedenen Ausbildungsrichtungen/Betriebszweigen vermittelt, damit die Lernenden einen Bezug zu ihrer berufspraktischen Ausbildung herstellen können. Das zweite Ausbildungsjahr setzt sich aus zusätzlichem Stoff und sinnvollen Wiederholungen zusammen. Die Bildungspläne für die Ausbildung Agrarpraktiker EBA sowie Pferdewarte EBA werden für die Festlegung von Inhalten herangezogen.

Der allgemeinbildende Unterricht orientiert sich am schulischen Lehrplan ABU für die zweijährige Attestausbildung. Ebenso werden je nach Niveau auch die Lehrmittel von PrA ABU eingesetzt. Der ABU-Unterricht orientiert sich am Leben und auch Aktuelles aus verschiedenen Bereichen soll Platz im Unterricht haben.

Ein Teil des Unterrichts findet als Werkstattunterricht auf dem Versuchsbetrieb des Strickhofs statt, ebenso wie Exkursionen und Projekttage (teilweise mit den Schülern der Technikerschule des Strickhofs).

Ebenso ist ein Besuchstag für gesetzliche Vertretungen/Angehörige/Ausbildungsbetriebe und die Abschlussfeier Teil des Unterrichtsprogramms.

Die TN des ersten Lehrjahres und des zweiten Lehrjahres können je nach TN-Zahl zusammen unterrichtet werden. Auf Grund der generellen Lernzielbefreiung für Lernende unterhalb der beruflichen Grundbildung, kann das Programm bei Bedarf angepasst werden.

Es gibt einen Lehrplan, welcher über die konkreten Lerninhalte Auskunft gibt.

Schulischer Prozess: Über die schulischen Fortschritte werden von den Fachlehrern Semesterberichte verfasst. Diese gehen zur Kenntnis an den TN, den Lehrbetrieb und die Institution.

Berufspraktischer Prozess: Am Anfang der Ausbildung vereinbaren Praxisbetrieb und der Lernende Lernziele. Diese können während der Ausbildung angepasst und erweitert werden. Die Lernziele werden der BFS mitgeteilt. Vom Lehrbetrieb und vom Ausbildungsverantwortlichen werden die Fortschritte in der Zielerreichung regelmässig überprüft. Die Lernziele bilden später die Inhalte der Abschlussprüfung/Augenscheine. Die Augenscheine werden vom Fachlehrer und mindestens einer weiteren Person durchgeführt. Die möglichen, weiteren Personen bilden einen noch zu gründenden Expertenpool.

LuB übernimmt für die Arbeit der praktischen Ausbildungsbetriebe (ausser LuB-Betriebe) keine Verantwortung. Lediglich der abschliessende Augenschein (praktische Prüfung auf dem Ausbildungsbetrieb) ist Schnittstelle zur schulischen HMA.

Als Anforderungen an berufspraktische Ausbildungsbetriebe empfehlen wir:

- eine entsprechende Fachausbildung EFZ,
- hauptberufliche Tätigkeit im Ausbildungsbetrieb,
- vielfältige Arbeiten für den Lernenden,
- Einhaltung der EKAS-Richtlinien zur Arbeitssicherheit (Branchenlösung Landwirtschaft agriTOP),
- soziale Kompetenzen wie z.B. Geduld und Ausdauer,
- pädagogische Fähigkeiten, Freude am Ausbilden,
- stabile, konstante Situation im Lehrbetrieb,
- Bereitschaft den Lernenden in die Hofgemeinschaft zu integrieren,
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen Schnittstellen,
- schriftliche Regelungen zu den Rahmenbedingungen im Ausbildungsbetrieb.

4.6 Anmeldung/Aufnahmeverfahren/Anmeldeschluss

Der Interessent meldet sich mit dem von der LuB bereitgestellten Anmeldeformular bei der Stiftung LuB an.

LuB prüft die **Ausbildungsvoraussetzungen** (Kostengutsprache der IV, vorhandener Ausbildungsbetrieb, Ansprechperson für die berufspraktische Ausbildung und die Zusammenarbeit) und erstellt eine **Aufnahmebestätigung** z.H. Strickhof, Praxisbetrieb und TN.

Informationen über den Schulbetrieb erteilt die Berufsfachschule Strickhof. Informationen über die Gesamtausbildung erteilt die Stiftung LuB.

Auf Wunsch von Interessenten kann ein Besuch oder ein Schnuppertag zum Kennenlernen der Berufsfachschule direkt mit dem Strickhof vereinbart werden.

Die Anmeldenden sind in der Pflicht, die für den schulischen Alltag betreuungsrelevanten Informationen bezüglich der Lernenden (z.B. Unverträglichkeiten, Allergien, Notfallmedikamente oder Betreuungsbedarf auf Grund von Einschränkungen usw.) vorgängig und im Verlauf rechtzeitig den Lehrpersonen der Hofmitarbeiterklasse/n mitzuteilen.

Der Anmeldeschluss für Neuanmeldungen ist Mitte Juli. Spätere Anmeldungen werden gerne geprüft. Je nach Klassenstärke sind Nachmeldungen möglich.

Die Entscheidung der IV-BerufsberaterInnen über die Absolvierung/Finanzierung eines 2. Ausbildungsjahres wird der LuB so schnell als möglich, spätestens bis Ende Mai mitgeteilt.

4.7 Zusammenarbeit zwischen Lehrbetrieb/Institutionen, Berufsschule und LuB

Die Vertragspartner verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit und suchen im Störfall aktiv den Kontakt zum anderen. Im Sinn einer Weiterentwicklung des Angebots ist jeder Beteiligte eingeladen, Verbesserungsschläge einzubringen. Beschwerdestelle für die schulische HMA ist die Geschäftsleitung der LuB. Für intern nicht lösbare Konflikte steht die Beschwerdestelle UBA (Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter – sind auch für Personen mit Handicap zuständig) Zürich und Schaffhausen zur Verfügung.

4.8 Ausschluss und vorfristige Vertragsauflösung

Es können Gründe vorliegen, das Ausbildungsverhältnis für die schulische Hofmitarbeiterausbildung vorfristig aufzulösen. Die Gründe können sein: fehlende Motivation, Nichteinhaltung der Hausordnung, Unter- und Überforderung, fehlende Finanzierung usw.

Kann während der Konfliktbearbeitung und der Schlichtung keine Lösung gefunden werden, wird das Vertragsverhältnis wenn immer möglich unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst. Es kann auch fristlose Kündigungen geben. LuB entscheidet abschliessend.

Das Schulgeld bleibt der LuB semesterweise geschuldet, da sich deren Fixkosten nur unwesentlich verringern. Jedes angefangene Semester muss vollständig bezahlt werden (CHF 3'750.-).

Die Auswirkung einer Kündigung auf das gesamte Ausbildungsverhältnis ist Sache der Teilnehmer und nicht rekursfähig.

4.9 Ausbildungsabschluss

Auf der Basis der praktischen Lernziele wird eine Abschlussprüfung, der sogenannte Augenschein, vorgenommen. Die Lernzielerreichung wird von LuB und Strickhof beurteilt. Dem Lernenden wird ein Abschlusszeugnis in Form eines Kompetenznachweises ausgestellt. Dazu erhalten die Lernenden eine Abschlussurkunde als HofmitarbeiterIn, unterzeichnet durch LuB und Strickhof.

4.10 Qualitätssicherung

In einem ersten Schritt, werden alle für die schulische Ausbildung relevanten Instrumente und Formulare erfasst. Die Abläufe der HMA werden im QM der LuB nachgewiesen. Der Strickhof ist ISO- und eduQua zertifiziert.

Jährlich vor Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen der vergangenen Jahresperiode ausgewertet. Eruiertes Verbesserungspotential wird im nächsten Schuljahr umgesetzt.

4.11 Versicherungen

LuB und Strickhof bieten für die Teilnehmer keinen Versicherungsschutz:

- TN sind über den Ausbildungsbetrieb gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert,
- durch TN entstehende Schäden im Strickhof, sind durch persönliche Haftpflicht- oder Sachversicherungen zu decken,
- dem TN entstehende Schäden, wie z.B. Diebstähle, sind durch eine Hausratsversicherung zu decken.

Für die Versicherung der Lehrpersonen ist der Strickhof als Arbeitgeber verantwortlich.

4.12 Kosten

Die bisherigen Kosten für die Teilnehmer von CHF 5'500.- reichen bereits seit mehreren Jahren nicht aus, um die Aufwendungen des Strickhofs zu decken. LuB erhebt mit Inkrafttreten der Leistungsvereinbarung höhere Kosten damit die Ausbildung kostendeckend angeboten werden kann.

Die schulische HMA kostet den Teilnehmenden bzw. dessen gesetzliche Vertretung oder seine Ausbildungsinstitution neu pro Jahr CHF 7'500.-. LuB verschickt die Rechnung für den gesamten Jahresbetrag im Monat November an die im Anmeldeformular erfasste Rechnungsadresse. Weiterhin wird dem Teilnehmenden ein Beitrag für Schulmaterial/Exkursionen von maximal CHF 200.- direkt vom Strickhof in Rechnung gestellt. Ebenso verrechnet der Strickhof die Verpflegung für das Mittagessen von CHF 11.-/Schultag.

5 Zuständigkeiten

5.1 Strickhof

Lehrgangsadministration

- informieren über den Schulbetrieb,
- führen von Klassenlisten und Lernenden-Dokumentationen,
- Rechnungsstellung an TN für Mahlzeiten und Schulmaterial/Exkursionen,
- periodische Überarbeitung des Lehrplans,
- Mitsprache bei der Überarbeitung/Weiterentwicklung vom Konzept HMA,
- Mitarbeit bei der Erhebung von Erfolgskenngrössen, der Qualitätssicherung und der Öffentlichkeitsarbeit.

Lehrgangsleitung/Lehrgangsplanung

- Ressourcenplanung für Infrastruktur und Personal gemäss der Anzahl der TN, Auftragsvereinbarung und Konzept HMA,
- Personaladministration, Führung und Ersatz von Lehrkräften,
- Erstellung der Ferien-, Jahres- und Stundenplanung,
- Ausrichtung von Besuchstagen und Abschlussfeiern,
- Qualitätssicherung.

Unterrichtsdurchführung

- Sicherstellung der Unterrichtsdurchführung incl. Exkursionen,
- Adaptieren des Stoffplanes auf Grund der Zusammensetzung der TN,
- Kenntnisnahme der praktischen Lernziele der TN,
- Anbieten von Besuchsmöglichkeiten und Schnuppertagen für Interessenten,
- Meldung von Konflikten bei Ausbildungsbetrieben,
- Meldung von anhaltenden Problemen und finanziell relevanten Themen an LuB,
- Erstellung und Abgabe von Semesterberichten bzgl. den schulischen Lernbereichen,
- Qualitätssicherung Unterricht gemäss Qualitätshandbuch Strickhof.

Ausbildungsabschluss

- Organisation und Durchführung der Augenscheine unter Einbezug eines zweiten Fachexperten (von LuB und/oder weiteren Fachpersonen),
- erstellen und visieren Augenscheinbericht (Kompetenznachweis),
- erstellen, datieren und mitunterzeichnen der Abschlussurkunde Hofmitarbeiter.

5.2 LuB

Administration

- informieren von Interessenten,
- Teilnehmerlisten führen,
- informieren der BFS über den Stand an Anmeldungen.

Leitung/Beratung

- Aufnahmeentscheidungen treffen (incl. Sicherstellen der Schulgeldfinanzierung),
- Entscheidung bei Ausschluss- und Abschlussverfahren,
- Konzepte, Dokumente, Formulare aktuell halten bzw. Delegation an BFS,
- Qualitätssicherung.

5.3 Ausbildungsbetriebe

- auf der Anmeldung bestätigen, dass die Anstellungsbedingungen des berufspraktischen Ausbildungsverhältnisses in schriftlicher Form vorliegen und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- auf der Anmeldung bestätigen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen zur Arbeitssicherheit gemäss EKAS Norm 6508 (z.B. agriTop) erfüllt sind,
- definieren der berufspraktischen Lernziele und Weiterleitung an BFS und LuB (mindestens jährlich bis Ende Oktober),
- Lernenden ausbilden,
- Informationsaustausch mit der BFS,
- unterschreiben des berufspraktischen Kompetenznachweises (Augenscheinbericht).

6 Dauer

6.1 Trägerschaft

LuB übernimmt die Trägerschaft vorerst für eine Laufzeit von 3 Jahren. Nach 2 Jahren werden die Erfahrungen ausgewertet und über eine Fortsetzung entschieden.

7 Adressen/Kontaktaten

Stiftung Landwirtschaft und Behinderte

Laurstrasse 10

5200 Brugg

info@lub.ch

www.lub.ch

056 462 51 70

Sekretariat

Jacky Suter

056 462 51 70

Berater Berufliche Massnahmen

Peter Schär

079 772 67 75

Geschäftsleiterin

Susann Steiner

056 462 51 72

Strickhof

Riedhofstrasse 62

CH-8408 Winterthur-Wülflingen

info@strickhof.ch

www.strickhof.ch

Schulsekretariat

058 105 91 00

Fachlehrerin HM

Susanne Meyer

079 285 02 87

Fachlehrer HM

Karl Kupper

079 228 40 66

Bereichsleitung Tierberufe

Oliver Wegmüller

058 105 91 39

Falls nicht speziell erwähnt, gilt bei Formulierungen in der männlichen Form auch die weibliche Form.

Dieses Dokument ist geistiges Eigentum der Stiftung LuB und darf nur mit unserem Einverständnis durch Dritte weiterverwendet werden.